



VKF Anerkennung Nr. 26780

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt

FORSTER UNICO EI30-2

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, Verglasung PYROSTOP 30-26 TRIPLE (44mm, Lmax=2709mm, Amax=3,3m²), D=70mm, Gummidichtung, Stahlzarge mit Gummidichtung, Mehrfachverriegelung

Anwendung

EI 30, Bgepr=2700mm, Hgepr=2850mm
In Trennwand VKF Nr. 25566, 25571, 24035, 24040, 24034, 24027, 24030, 24032
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '15-001194-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (19.08.2015),
Gutachterliche Stellungnahme '15-004252-PR02 GAS-C04-01-de-01' (26.02.2016)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2026

Ausstellungsdatum

03.11.2021

Ersetzt Dokument vom

29.06.2016

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
B_{min}=1350mm H_{min}=2137mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-004252-PR02 (GAS-C04-01-de-01) vom 26.02.2016

- Bmax=2700mm, Hmax=3010mm, Amax=8,13m²
≤ Hmax 2714mm mit 3 Fallenschloss
≥ Hmax 3010mm mit 4 Fallenschloss
- Verglasungen

Pyrostop 30-1x ISO*	D=29-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3.63m ²
Pyrostop 30-2x ISO *	D=29-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²
Pyrostop 30-2x ISO *	D=29-44mm	Lmax=2869mm	Amax=3,63m ²

*Isolierglas als Zweifach- oder Dreifachaufbau

- ITS
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten